

RESSORT SOZIALES

– 201 –

Beitrag des Ressorts Soziales zum Haushaltssicherungskonzept

Wuppertal, 24.07.2009

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Empfehlungen aus dem GPA	3
2.1 Basis für die Berechnung der Einsparvolumina „Hilfe zur Pflege.....	3
2.2 Sparvorschläge „Hilfe zur Pflege – ambulant vor stationär“.....	5
3. Sparvorschläge „Personalkosten“	10
3.1 Geschäftsteam „Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege – 201.31“	10
3.2 Geschäftsteam „Hilfen in Einrichtungen“	10
3.3 Geschäftsteam „Wirtschaftliche Hilfe nach SGB XII - 201.18“	11
3.4 Geschäftsführung Gesundheits- und Pflegekonferenz – 201.G.....	12
3.5 Geschäftsteam „Betreuungen für Erwachsene / Betreuungsbehörde – 201.19“	12
3.6 Geschäftsführung Hilfeplankonferenz – 201.364“	13
3.7 „Ausgleichsamt“ – 201.24	14
4. sonstige Sparvorschläge	14
5. Maßnahmen ohne unmittelbare Wirkung auf den Haushalt	17
6. Fazit.....	20

1. Einleitung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat verschiedene Aufgabenwahrnehmungen von Leistungseinheiten der Stadt Wuppertal der Jahre 2006 und 2007 geprüft. Darunter im Ressort 201 das Aufgabengebiet Hilfe zur Pflege.

Am 29.04.2008 hat die GPA den Ressort- und Stadtbetriebsleiterinnen und -leitern die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt. Bereits anlässlich dieser Veranstaltung hat Herr Stadtdirektor Dr. Slawig deutlich gemacht, er erwarte, dass die betroffenen Organisationseinheiten die Ergebnisse und die Empfehlungen der GPA ernst nehmen und die Einsparvorschläge – wo immer möglich – realisieren. Mit Schreiben vom 16.01.2009 hat der Herr Stadtdirektor schließlich verfügt, dass alle Leistungseinheiten in die inhaltliche Umsetzung eintreten. Zudem sollen die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden.

Das Ressort 201 hat am 04.02.2009 eine „Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem GPA – Bericht 2007 / 2008 (LG-GPA)“ eingerichtet. Die Aufgabe der LG-GPA bestand und besteht in der Begleitung und Steuerung der Umsetzung der durch die GPA vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Umsetzung besteht teilweise in der Erstellung von Konzepten, die vorgesetzten Stellen vorzulegen sind und aus Maßnahmen, die unmittelbar im Verantwortungsbereich des Ressorts umgesetzt werden können. Welche Maßnahme welcher dieser Kategorien zuzuordnen ist, entscheidet die LG.

Mit Schreiben vom 19.02.2009 hat der Herr Stadtdirektor die Fachverwaltungen angewiesen zu den Empfehlungen der GPA bis zum 30.06.2009 einen Abschlussbericht über die verschiedenen durchzuführenden Maßnahmen vorzulegen. Diese Anweisung stand im Wesentlichen im Kontext des auf Weisung der Bezirksregierung vorzulegenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Das vorliegende Konzept nimmt insoweit die Themen aus dem GPA – Bericht auf und macht darüber hinaus weitere Vorschläge zur Einsparung im Verantwortungsbereich des Ressorts Soziales

2. Empfehlungen aus dem GPA

2.1 Basis für die Berechnung der Einsparvolumina „Hilfe zur Pflege

Auf Basis der Prüfergebnisse der GPA geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zu einer strukturellen Einsparung von **1.894.000 Euro** führt.

Diese Einsparung errechnet sich wie folgt:

	Benchmark / Zielwert	Potenzial in Euro/Jahr	Potenzial in Euro je EW/Jahr
Grundsatz ambulant vor stationär abzüglich Personal- / Sachkosten für zusätzliche Pflegefachkraft = 0,5 Stelle Förderung komplementärer Leistungen Verbleibendes Potenzial	43 Prozent	371.240 - 25.000 - 300.000 46.240	 0,13
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher (LB)	6.150 Euro	1.217.280	3,40
Pflegewohnngeld	120 LB ohne Pflegeohnngeld	630.480	1,76
Potenzial insgesamt		1.894.000	5,29

Benchmark für die zu erreichende ambulante Quote sind 43%. Dabei ging die GPA von einer aktuellen ambulanten Quote (2007) von 34,02% aus.

Am 01.01.2009 hatte das Ressort bereits ohne Berücksichtigung der Empfehlungen der GPA eine ambulante Quote von 37,3% erreicht¹. Folgt man dem Berechnungsmodus der GPA, hätte die Steigerung der ambulanten Quote auf 37,3% dazu führen müssen, dass der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher (LB) auf **6.915 Euro** sinkt. Tatsächlich betrug der Zuschussbedarf je LB am 01.01.2009 aber **7.935 Euro** d.h., die tatsächlichen Netto – Aufwendungen sind deutlich gestiegen.

Die Kostensteigerung im Jahre 2008 von insgesamt **1.306.040 Euro** (= 6,74%) ist mit **929.900 Euro** bei der stationäre Hilfe und mit **376.140 Euro** bei der ambulanten Hilfe zu finden.

Dies ist Indiz dafür, dass eine Erhöhung der ambulanten Quote nicht per se zu einer Senkung der Aufwendungen führt. Die Brutto – Kosten Hilfe zur Pflege insgesamt sind allein im Jahr 2008 um rd. **1,2 Mio. Euro** ge-

¹ Im Juni 2009 liegt diese Quote bereits bei 39,44%.

stiegen. Davon beträgt die Kostensteigerung ambulant und stationär jeweils **600.000 Euro**. Hinzu kommt die Steigerung des Pflegewohngeldes im Jahre 2008 um **250.000 Euro**.

Unterstellt, dass ambulant „immer“ günstiger ist als stationär, würden die Fallzahlen diesem Ergebnis widersprechen. Die Fallzahlen ambulant sind im Jahre 2008 um 78 (= 11,27%) gestiegen, während stationär in 2008 40 Personen weniger (= -2,61%) betreut wurden. Die PWG-Fälle sind um 64 (=10%) zurückgegangen. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass ambulant nicht immer günstiger ist als stationär.

Schließlich zeigen die Zahlen aus dem Con_sens Vergleichsring aus dem Jahre 2008 den Trend, dass bei Steigerung der ambulanten Quote die Kosten je Leistungsempfänger ebenfalls steigen. Die entsprechende Kennzahl nähert sich den Kosten je Leistungsbezieher bei stationären Hilfe immer weiter an. Hierzu folgende Beispielzahlen:

	Amb. Quote	Kosten je Leistungsbezieher - ambulant	Kosten je Leistungsbezieher - stationär	Amb. Anteil an den Gesamtkosten
Bielefeld²	48,03 %	8.483 Euro	9.387 Euro	47,47 %
Wuppertal	37,3 %	6.049 Euro	9.656 Euro	38,52 %
Leverkusen³	15,97 %	3.415 Euro	7.419 Euro	31,52 %

Es wird sehr deutlich, dass bei steigender ambulanter Quote der Kostenanteil ambulant ebenfalls steigt.

Die vorstehende Darstellung verdeutlicht, dass die nachfolgend beschriebenen Sparvorschläge (2.2) hinsichtlich ihrer Wirkung durchaus mit Risiken behaftet sind.

2.2 Sparvorschläge „Hilfe zur Pflege – ambulant vor stationär“

Basisjahr der Berechnung der GPA ist das Jahr 2006. Mittlerweile ist geraume Zeit ins Land gegangen. Die ambulante Quote von seinerzeit 34,02% wurde mittlerweile bereits auf 39% angehoben. Damit ist bereits ein großer Teil des aufgezeigten Potenzials abgearbeitet⁴. Legt man das Jahr 2008 als Basisjahr zu Grunde verbleibt folgendes Potenzial⁵:

² höchste Quote im Vergleichsring

³ niedrigste Quote im Vergleichsring

⁴ Wie bereits dargelegt hat die Erhöhung der ambulanten Quote tatsächlich nicht zu einer Senkung der Kosten geführt.

⁵ bei gleichem Berechnungsmodus wie im GPA-Bericht genutzt

	Benchmark / Zielwert	Potenzial in Euro/Jahr
Grundsatz ambulant vor stationär	43 Prozent (Basiswert 39%)	206.245
abzüglich		
Personal- / Sachkosten für zusätzliche Pflegefachkraft = 0,5 Stelle		- 25.000
Förderung komplementärer Leistungen		- 300.000
Verbleibendes Potenzial		-118.755
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher (LB)	6.150 Euro	1.217.280
Pflegewohnngeld	53 LB ohne Pflege- wohnngeld	278.462
Potenzial insgesamt		1.376.987

Durch die Erhöhung der ambulanten Quote auf 39% (Stand Juni 2006) hat das Ressort einen Anteil von **517.013 Euro** (= 1.894.000 – 1.376.987) als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bereits geleistet. Ohne diesen Beitrag wären die Kosten für die Hilfe zur Pflege heute um diesen Betrag höher.

Demnach verbleibt ein Einsparpotenzial von rd. 1,3 Mio. Euro für den Bereich Hilfe zur Pflege. Dies ist ein Netto-Betrag. Die GPA berücksichtigt insgesamt 325.000 Euro „Anschubfinanzierung“ für Personalkosten und Ausbau komplementärer Angebote. Dies kann allerdings keine Anschubfinanzierung sein, die Kosten sind im Wesentlichen strukturell bedingt und fallen jährlich an.

Im Jahre 2008 betragen die Ausgaben der Hilfe zur Pflege **17.775.115 Euro**, geplant sind strukturelle Einsparungen in Höhe von **1.376.987 Euro**.

Im Einzelnen schlägt das Ressort folgende Maßnahmen in der Hilfe zur Pflege vor, die zum Einen das Ziel haben, die ambulante Quote zu erhöhen, zum Anderen die Einsparungen von insgesamt **1.376.987 Euro** erreichen sollen:

1. *Gastfamilien*

Einrichtung eines Systems sog. Gastfamilien im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Das Angebot muss beworben und Qualitätsstandards festgelegt werden. Kleinstheime sind zu vermeiden. Die Heimaufsicht wird eingebunden. Es muss ein „Zulassungsverfahren“ für die Familien entwickelt werden. Es sind finanzielle Anreize für die Familien (analog Pflegefamilien in der Jugendhilfe) zu schaffen, dabei ist sicherzustellen, dass die finanziellen Anreize den Einspareffekt nicht aufzehren. Saldiert ist eine Einsparungen zu erwarten.

2. *Hilfen für Angehörige*

- Schaffung und Stärkung von Hilfeangeboten für die pflegenden Angehörigen
 - Beratungsangebote für Angehörige
 - Gesprächskreise, keine Selbstaufgabe/-ausbeutung
 - Initiierung einer Selbsthilfegruppe
 - Unterstützung durch komplementäre Dienste (siehe unten 3.) mit finanzieller Beteiligung der Stadt
 - Stundenweise Unterstützung durch entsprechenden Dienst, um Angehörigen Zeit für Freizeitgestaltung zu geben (außerhalb der Verhinderungspflege)
- Die Stadt Wuppertal sollte aufbauend auf die gestiegenen Tagespflegezahlen zusammen mit den Trägern ein Konzept zur Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflegen erstellen (Flexibilisierung der Öffnungszeiten). Dieses Konzept sollte hinreichend bekannt gemacht werden.

3. *Komplementäre Hilfen, niederschwellige Angebote ausbauen (§ 45a/b SGB XI)*

- Verbesserung komplementärer Dienste und Pflege ergänzender Leistungen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit.
- Fortführung und Ausbau der bestehenden kleinräumigen und trägerübergreifenden Konzepte zur Förderung der komplementären Hilfen und Pflege ergänzender Leistungen.

Die Stadt muss Gespräche mit Trägern und Anbietern von Pflegeleistungen aufnehmen und darauf hinarbeiten, dass diese Angebote ausgebaut werden. Dies können z.B. Demenzcafés, Begleitung, tagesstrukturierende Angebote sein. Die Angebote sollten für Einzel- und Gruppenbetreuung ausgebaut werden. Die Angehörigen müssen in die Konzeption einbezogen werden.

4. *Besuchsdienste*

Aufrechterhaltung ggf. Ausbau und Vernetzung von Besuchsdiensten. Die Träger sind anzusprechen.

5. *Fallmanagement (einschl. Überleitungsmanagement)*

- Einrichtung eines qualifizierten Fallmanagements in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege
- Die Einführung eines qualifizierten Fallmanagements führt aus Sicht der Lenkungsgruppe zu Einsparungen.
- Standardisierte Verfahren der Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit. Das von der Stadt Wuppertal geförderte Projekt zur künftigen Bildung eines Überleitungsmanagements wird unbedingt zur Umsetzung empfohlen.

Zur Umsetzung ist ein Konzept zu erarbeiten. Derzeit ist davon auszugehen, dass für die Einrichtung des Fallmanagements 2 VK – Stellen benötigt werden. Diese können aus dem Personalbestand des Ressorts rekrutiert werden (vgl. unten 3.).

6. *Zugangssicherung HfE, Wuppertaler über 75 Jahre einmal jährlich besuchen*

Verbesserter Zugang für und bei Risikogruppen im Bereich Hilfen für Erwachsene. In Wuppertal leben 32557 Menschen, die über 74 Jahre alt sind. Das sind 9,1 % der Bevölkerung. Für die Durchführung präventiver Hausbesuche bieten sich die 14 Sozialarbeiter/innen Stellen bei 201.1 an. Die Mitarbeiter/innen, die diese Stellen besetzen, sind jedoch mit anderen Tätigkeiten und Aufgaben betraut.

Vorstellbar ist die Umsetzung eines Modellprojektes mit wissenschaftlicher Begleitung. Soweit bekannt gibt es – insbesondere in skandinavischen Ländern – sehr gute Erfahrungen mit präventiven Hausbesuchen. Die Maßnahme ist allerdings arbeits- und je nach Ausgestaltung auch kostenaufwendig. Andererseits ist zu erwarten, dass gerade zur Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär der präventive Ansatz besonders gut geeignet ist. Überdies würde das rechtzeitige Erkennen von Problemen ermöglichen, eine Verschlechterung der Situation zu verhindern und damit kostenintensive Betreuungsformen zu verhindern bzw. zu verzögern.

7. *extensiver Ausbau des Bielefelder – Modells*

Zentrales Element des Bielefelder Modells ist u. a. die Ausstrahlung der Betreuungsleistungen auf das umgebende Wohnquartier. Durch die ständige Anwesenheit von Pflegepersonal in fußläufiger Entfer-

nung wird es möglich, auch für Menschen aus den umliegenden Häusern schnell Hilfe- und Pflegeleistungen zu organisieren oder sie an gemeinschaftlichen Aktivitäten (z.B. dem Mittagessen) teilnehmen zu lassen. Finanziert wird die ständige Anwesenheit des Personals im Bielefelder Modell aus der Summe individuell abgerechneter Pflege- und Hilfsdienste ⁶

Das Bielefelder Modell ist ein vielsprechender Ansatz im Rahmen neuer Wohnformen und damit der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und letztlich der Einsparung von Leistungen. In Wuppertal wurde dieses Modell bereits durch die DRK Schwesternschaft realisiert, dies gilt es auszubauen.

8. *Nutzung rechtlicher Möglichkeiten bei teurem betreuten Wohnen (Angebote genauer ansehen)*

Betreutes Wohnen ist gelegentlich teurer als die im Rahmen der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft anererkennungsfähigen Aufwendungen. Der Begriff der Angemessenheit sollte an dieser Stelle differenziert werden, um die Möglichkeit zu schaffen das betreute Wohnen in Anspruch zu nehmen und das Wohnen in teureren Heimen zu verhindern oder zu verzögern. Zu beachten ist dabei, dass die Wohnform so konzeptioniert ist, dass die ambulante Betreuung nicht kostenaufwendiger wird als die stationäre. Neue interne Richtlinien (Handbuchhinweis) sind zu erstellen.

Die GPA schlägt vor, dass die Pflegefachkräfte individuelle Hilfeplanverfahren durchführen sollten, da dies den Verbleib in der Häuslichkeit fördert. Dazu bedarf es lt. GPA-Bericht der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (0,5 VK-Stellen).

Seitens des Ressorts ist bisher nicht klar, ob es wirklich sinnvoll ist, Hilfeplanverfahren durch Pflegefachkräfte durchführen zu lassen. Im Wesentlichen besteht die Auffassung, dass Fallmanager/-innen diese Aufgabe wahrnehmen sollten.

Die Frage der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle sollte ohnehin zurückgestellt werden, da in allernächster Zeit eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Pflegefachkräfte durchgeführt wird. Diese Untersuchung wird weiteren Aufschluss geben.

Für den Block „Hilfe zur Pflege – ambulant vor stationär“ bleibt ein Einsparvolumen von **1.376.987 Euro**. Die Einrichtung einer halben Stellen Pflegefachkraft (25.000 Euro) und die Finanzierung zusätzlicher kompletterer Dienste (300.000 Euro) ist dabei bereits berücksichtigt.

⁶ http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/1001.php

Einsparung: 1.376.987 Euro Realisierung: 31.12.2011
--

Die Realisierung der Einsparung bedarf umfassender Bearbeitung, so dass diese abschließend nicht vor dem 01.01.2012 erfolgen kann.

3. Sparvorschläge „Personalkosten“

3.1 Geschäftsteam „Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege – 201.31“

Im Geschäftsteam 201.31 hat in den letzten Monaten eine Organisationsuntersuchung – mit Arbeitsaufzeichnungen – stattgefunden. Bei dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass ein Personalüberhang von 1,3 VK – Stellen vorliegt.

1 VK – Stelle sollte zur Einrichtung des Fallmanagements (vgl. 2.2 Nr. 5) bereitgestellt werden. Der verbleibende Stellenanteil von 0,3 VK – Stellen kann im Wege natürlicher Fluktuation im Herbst 2010 zur Einsparung freigegeben werden.

Dabei ist aber zu beachten, dass die Fallzahlen der Tagespflege, auch hier nicht zuletzt durch stringente Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär, bereits in der Vergangenheit um 100 Fälle angestiegen sind. Weiterer Anstieg ist zu erwarten. Im Laufe der nächsten Monate wird für diese Aufgabe eine weitere Organisationsuntersuchung stattfinden. Für den Fall, dass sich hier Personalbedarf tatsächlich bestätigt, sollte der Stellenanteil für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden.

Einsparung $0,3 \times 52.000 =$ 15.600 Euro Realisierung: 01.11.2010 (unter Vorbehalt)
--

3.2 Geschäftsteam „Hilfen in Einrichtungen“

Die Fallzahlenentwicklung – nicht zuletzt durch die Aktivitäten im Rahmen ambulant vor stationär – ermöglicht das zur Verfügung stellen einer VK – Stelle. Aus Krankheitsgründen ist eine Stelle bereits seit längerer Zeit nicht besetzt. Es steht bereits fest, dass der Kollege nicht wieder an diesen Arbeitsplatz zurückkehren wird. Dies Stelle kann daher eingespart werden.

Einsparung= 52.000 Euro Realisierung: sofort

3.3 Geschäftsteam „Wirtschaftliche Hilfe nach SGB XII - 201.18“

Auch im Geschäftsteam 201.18 wurden Arbeitsaufzeichnungen durchgeführt. Diese Arbeitsaufzeichnungen wurden im Verhältnis zu denen des Geschäftsteams 201.31 auf Plausibilität geprüft und damit belegt, dass die Zahlen sowohl aus dem GT 201.18 als auch die aus dem GT 201.31 plausibel sind.

Die Arbeitsaufzeichnungen haben ergeben, dass von den 18,61 VK – Stellen insgesamt 3,38 VK – Stellen in diesem Geschäftsteam überzählig sind. Von diesen 3,38 Stellen sollte 1 Stelle für das Fallmanagement bereitgestellt werden (vgl. 2.2 Nr. 5). Die verbleibenden 2,38 Stellen können durch das Ressort zur Verfügung gestellt werden.

Die Bereitstellung der 2,38 Stellen bedingt allerdings einige personalwirtschaftliche Vorarbeiten.

Die Mitarbeiter/innen des Geschäftsteams haben seit längerer Zeit über immense Arbeitsbelastung geklagt. Dies hatte zunächst zur Folge, dass das Ressort die Aufgaben der wirtschaftlichen Hilfen nach dem SGB XII zentralisiert hat, um die Vertretungssituation zu verbessern. Die Klagen haben aber nicht abgenommen. Umso größer war die Überraschung, dass nach Auswertung der Arbeitsaufzeichnungen deutlich wurde, dass im Geschäftsteam ein Personalüberhang in dem dargestellten Ausmaß zu verzeichnen war.

Das Ressort hat die Situation geprüft und folgende wesentliche Aspekte festgestellt:

- a) Allein im Jahre 2008 haben arbeitstäglich 4 Mitarbeiter/innen von 19 krankheitsbedingt gefehlt.
- b) Mit der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ sind die meisten Mitarbeiter/innen der „Wirtschaftlichen Hilfe“ in die ARGE gewechselt. Hierbei handelte es sich weitestgehend um Mitarbeiter/innen, die langjährig in der wirtschaftlichen Sozialhilfe tätig waren. Mit ihnen ist ein hohes Maß an Wissen und Erfahrung für das Ressort verloren gegangen. Dies führte zu einem Team mit erheblich unterschiedlichen Leistungspotenzialen. Raten einzelner Mitarbeiter/innen, die vollständig rückstandsfrei sind, stehen solchen Raten gegenüber, die völlig „untergegangen“ sind.

In dieser Situation ist die Arbeit unter den vorliegenden Bedingungen nicht zu schaffen. Dies gilt, obwohl ein Personalüberhang von 3,38 Stellen vorliegt.

Die Tätigkeit in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist besonders unter

psychosozialen Aspekten höchst belastend. Das meist alte und häufig psychisch auffällige Publikum führt immer wieder zu erheblichen Belastungen der Mitarbeiter/innen. Dies wiederum hat zur Folge, dass verschiedene Mitarbeiter/innen ihre Leistungspotenziale nicht abrufen können.

Schon aus personalfürsorgerischer Sicht müssen diese Mitarbeiter/innen die Chance haben, in psychisch weniger belasteten Bereichen tätig zu sein.

Bei Lösung der personalwirtschaftlichen Probleme ist allerdings die Aufgabe mit der zuletzt festgestellten Soll – Personalstärke zu schaffen.

Einsparung 2,38 x 52.000: 123.760 Euro
Realisierung: 01.01.2011

3.4 Geschäftsführung Gesundheits- und Pflegekonferenz – 201.G

Die Stelle der Geschäftsführung Gesundheits- und Pflegekonferenz wurde Mitte der 1990er Jahre geschaffen und mit einer wissenschaftlichen Fachkraft (vergleichbar A 14 BBesG) besetzt. Zwischenzeitlich hat sich die Arbeit so gewandelt, dass für die Aufgabe weder eine VK – Stelle erforderlich ist noch die Besetzung mit einer wissenschaftlichen Fachkraft.

Die Aufgabe ist durchaus mit ½ Stelle in der Besoldung A10 BBesG adäquat ausgestattet.

Einsparung: 30.000 Euro
Realisierung: 01.09.2012 (Altersteilzeit)

3.5 Geschäftsteam „Betreuungen für Erwachsene / Betreuungsbehörde – 201.19“

Die Betreuungsstelle / Betreuungsbehörde verfügt über insgesamt 10 Mitarbeiter/innen. Die Funktionen teilen sich wie folgt auf:

- 6 Betreuer/innen
- 2 Mitarbeiter der Betreuungsbehörde
- 2 Verwaltungsmitarbeiterinnen

6 Betreuer/innen werden auf Dauer nicht benötigt. Aus Sicht des Ressorts kann die Zahl der Betreuer/innen auf 2 reduziert werden. Diese Mitarbeiter/innen werden für die Betreuungsfälle benötigt, die von anderen (Verainsbetreuern, Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern) aus verschiedenen Gründen nicht wahrgenommen werden können.

Jede/r Betreuer/in bearbeitet ca. 40 Betreuungsfälle. Diese sind bei Abbau des Personals auf die Betreuungsvereine aufzuteilen. Für jeden Betreuungsfall erhalten die Vereine durchschnittlich 55 Euro mtl. (40 x 55 Euro = 2.200 Euro mtl. / 12 x 2.200 Euro = **26.400 Euro jährlich**).

Bereits im Verlauf früherer Gespräche mit dem Herrn Stadtdirektor und der Personalverwaltung wurde festgestellt, dass für Sozialarbeiter/innen in der Besoldungsgruppe A 12/BAT III in der Gesamtverwaltung kein anderer Beschäftigungsort zu finden ist. Davon ausgehend sollte der Abbau über natürliche Fluktuation erfolgen. In den Jahren 2010 bis einschl. 2014 werden 5 Mitarbeiter (VK) in den Ruhestand bzw. die Altersteilzeit wechseln. Diese Stellen sind nicht mehr zu besetzen. Es bedarf dann lediglich einer Verschiebung aus der Betreuungsstelle in den Bereich der Betreuungsbehörde.

Einsparung:	154.400 Euro	(5 x 52.000 – 4 x 26.400)
Realisierung:	25.600 Euro	= 01.03.2012
	52.000 Euro	= 01.11.2011
	25.600 Euro	= 01.12.2012
	25.600 Euro	= 01.07.2014
	25.600 Euro	= 01.11.2014

3.6 Geschäftsführung Hilfeplankonferenz – 201.364“

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung wurde vor einigen Jahren im Rahmen des gleichnamigen Modellprojektes des MAGS die Einführung des personenzentrierten Hilfeplanverfahrens in Wuppertal beschlossen und im Rahmen der Steuerung des Grundsatzes ambulant vor stationär mit Unterstützung der Aktion psychisch Kranke, den Wuppertaler Trägern und dem LVR eingeführt. Die Idee und Praxis ist es, dass im ambulanten Versorgungskontext komplexe Hilfen personen- und trägerübergreifend eingerichtet werden sollen, damit ein stationärer Heimaufenthalt verhindert wird.

Gegenstand der Hilfeplankonferenzen sind im Wesentlichen Fragen des ambulanten betreuten Wohnens (annähernd 100 %). Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe (hier: Landschaftsverband Rheinland – LVR) zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII für behinderte Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die mit dem Ziel geleistet werden sollen, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen. Das Thema liegt zudem fiskalisch im weit überwiegenden Interesse des LVR.

Aufgrund der Tatsache, dass Wuppertal zu den Kommunen gehört, die seinerzeit beim Start der Hilfeplankonferenzen im Rahmen eines Modellprojektes aktiv waren, wird die Geschäftsführung und Steuerung der Hil-

feplankonferenzen auch heute noch durch das Ressort Soziales wahrgenommen.

Wir nehmen damit eine Aufgabe war, die zwar unter sozialen Gesichtspunkten wichtig und für die Menschen mit psychischen, geistigen und anderen Behinderungen ausgesprochen förderlich ist. Es bleibt aber aus hieriger Sicht eine Aufgabe des LVR, die wir an diesen rückübertragen sollten.

Insgesamt kann dadurch 1 VK –Stelle eingespart werden.

Einsparung: 52.000 Euro Realisierung: 01.04.2010

3.7 „Ausgleichsamt“ – 201.24

Zum 01.01.2010 geht die Bearbeitung der Rückforderungsverfahren für einen Schadensausgleich in der ehemaligen DDR auf das Bundesausgleichsamt über. Die örtlichen Ausgleichsämter müssen dann im Wesentlichen nur noch Rückforderungsbescheide für einen evt. Schadensausgleich von Vertreibungsschäden in Osteuropa erteilen.

Wiederbesetzungen dort erscheinen daher nicht mehr sinnvoll. Die Leiterin des Teams geht ab 01.01.2010 in Alterszeit (Rentenbeginn: 01.01.2011). Überdies kann angesichts der zurückgehenden Fallzahlen eine weitere Fachkraftstelle eingespart werden.

Einsparung: 104.000 Euro Realisierung: 01.01.2010
--

4. sonstige Sparvorschläge

Die folgenden Vorschläge stehen nicht im Zusammenhang mit dem GPA – Bericht, wurden aber im Rahmen der Arbeit an der Umsetzung der Empfehlungen der GPA entwickelt und sind insoweit Teil des Beitrages zur Haushaltskonsolidierung.

a. *Integrationshelfer*

Im gemeinsamen Unterricht bedarf es neben dem lehrenden Personal (Lehrer/innen und Sonderpädagog/inn/en) Personen, die die Schüler/innen mit Behinderung unterstützen. Diese Personen sind in den weiterführenden Schulen derzeit grundsätzlich Sozialarbeiter/innen. Auch nach Gesprächen mit anderen Kommunen ist diese Qualifikation nicht zwingend erforderlich. Durch Herabsetzung entsprechender Standards ist eine signifikante Einsparung möglich. Eine Realisierung ist allerdings frühestens mit Schuljahrsbeginn 2010/2011 möglich.

Einsparung: **90.000 Euro**
Realisierung: **01.09.2010**

- b. *Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen*

Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind sehr kostenaufwendig. Hier gibt es durch Standardreduzierungen Einsparmöglichkeiten.

Einsparung: **10.000 Euro**
Realisierung: **01.01.2010**

- c. *Deckelung von Förderstunden*

Förderstunden im Rahmen der heilpädagogischen Leistungen und der Frühförderung sollten durch entsprechende Standards gedeckelt werden. (Gutachten sollen nicht mehr Stundenzahl vorgeben, sondern lediglich Förderbedarf, Stundenkontingent wird festgelegt, Handbuchhinweise erstellen.)

Einsparung: **150.000 Euro**
Realisierung: **01.04.2010**

- d. *Standards PSB Substituierter*

Die Psychosoziale Betreuung von suchtkranken Menschen, die derzeit substituiert werden, wird großzügig und nach erster Bewilligung meist ungeprüft (sehr lange) bewilligt. Hier sind neue Standards einzuführen. (Gespräche mit Anbietern, Standards setzen/Handbuch). Derzeit bestehen vertragliche Bindungen bis mindestens 31.12.2010.

Einsparung: **80.000 Euro**
Realisierung: **01.01.2011**

- e. *Wohnungslosenhilfe stationär*

Im Rahmen der stationären Wohnungslosenhilfe (Oberstr. / Westkotter Str.) gibt es Potenzial im Rahmen von Prozessveränderungen Einsparungen zu erzielen.

Einsparung: **100.000 Euro**
Realisierung: **01.07.2010**

f. *Bekleidungsbeihilfe (stationär)*

Bekleidungsbeihilfe (288 Euro/Jahr), Zahlung soll erst erfolgen, wenn Kauf nachgewiesen wird (Quittungen).

Einsparung: 2.000 Euro Realisierung: 01.01.2010
--

g. *Einkommenseinsatz bei sog. Ehepaarfällen*

Durch eine veränderte Berücksichtigung des Einkommens von Ehegatten bei stationärer Hilfe sind Einsparungen möglich.

Einsparung: 90.000 Euro Realisierung: 01.01.2010

h. *Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen*

Es wird immer wieder deutlich, dass die Nebenkostenabrechnungen der Vermieterinnen und Vermieter häufig nicht korrekt sind. Eine Überprüfung dieser Nebenkostenabrechnungen findet häufig nicht oder nicht hinreichend statt.

Durch die fehlende Prüfung entstehen der Stadt erhebliche Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Durch eine entsprechende Qualifizierung mit anschließendem engen Controlling sind signifikante Beträge einzusparen.

Derzeit werden in Wuppertal aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII etwa 28.000 Bedarfsgemeinschaften betreut. Bei durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (KDU) von 350 Euro je Bedarfsgemeinschaft ergibt dies Gesamtkosten in Höhe von $(28.000 * 350 * 12)$ 117,6 Mio. Euro. Davon ist aus Sicht des Ressorts ein Anteil von 0,5 % (= 588.000 Euro) durch stringenteren Umgang mit den Nebenkostenabrechnungen einzusparen. Da die Bundesbeteiligung (28%) darauf anzurechnen ist, bleibt eine Ersparnis für die Stadt von **423.360 Euro** ($588.000 * 28\%$).

Einsparung: 423.360 Euro (netto) Realisierung: 01.01.2010
--

i. Portokosten

Durch Änderung der Prozesse kann die unnötige Versendung von Bescheiden verhindert werden. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Portokosten.

Einsparung: 10.000 Euro Realisierung: 01.07.2009

j. Kosten Bauberatung

Die Kosten der Bauberatung (Bau von Pflegeeinrichtungen) können an die Träger weitergereicht werden. Dies geschieht bei uns bisher nicht.

Einnahmeverbesserung: 3.000 Euro Realisierung: 01.01.2010
--

Neben den genannten Einsparungen sind folgende eher geringfügige Einnahmeverbesserungen möglich:

Gebührenerhebung

Für bestimmte Verwaltungshandlungen – wie z. B. Genehmigungen – können Gebühren erhoben werden.

Einnahmeverbesserung: 5.000 Euro Realisierung: 01.07.2010
--

5. Maßnahmen ohne unmittelbare Wirkung auf den Haushalt

Neben den unmittelbar haushaltswirksamen Empfehlungen der GPA und den unter 4. dargestellten Einsparungen, hat das Ressort einen Katalog erstellt, der Maßnahmen enthält, die nicht unmittelbar haushaltswirksam sind. Diese Maßnahmen wirken sich **nicht** in der Art aus, dass unmittelbar Einsparungen aus ihnen folgen. Vielmehr schaffen diese Maßnahmen Rahmenbedingungen, die indirekt durchaus aber signifikant Auswirkungen auf die Ausgaben haben und damit Teil der Haushaltssicherung sein sollten. Eine Bezifferung des Einsparvolumens ist allerdings seriös nicht möglich.

Thema	Maßnahme
Sensibilisierung der Hausärzte für die Probleme pflegender Angehöriger und demenziell Erkrankter	Mit Herrn Zimmer vor besprechen und in der Gesundheits- und Pflegekonferenz aufgreifen.
Pflegestufen	Die Stadt Wuppertal sollte versuchen, die Ursachen für die hohen stationären Anteile der Pflegestufen 2 und 3 zu ermitteln. Hier ist ein Zusammenwirken mit dem MDK in Betracht zu ziehen.
Barrierefreies Wohnen forcieren	Es gibt keine Vorgaben im Rahmen des Baurechts, daher nur begrenztes Steuerungspotential. Es kann nur über Bauberatung Einfluss genommen werden.
Dementenversorgung	Die Tagespflege endet in Wuppertal i.d.R. gegen 16.00 Uhr. In zwei von sieben Einrichtungen gibt es mittlerweile eine Betreuung auch samstags. Unstrittig ist, dass die Tagespflege samstags und vor allem sonntags ausgebaut werden sollte. Mit den Trägern sollten entsprechende Gespräche aufgenommen werden. In diesem Rahmen soll auch die Dauer der „täglichen“ Tagespflege gesprochen werden.
Selbsthilfegruppe pflegende Angehörige	Installierung von Selbsthilfegruppen über die Koordinierungs- und Kontaktstelle für Sh-Gruppen in Kooperation mit der Pflegeberatung.
Frühzeitige Ansprache der Menschen, auch Angehöriger, ggfls Betreuung	Gehört zu den Zielen eines Qualitätsmanagements, welches für die „Hilfen für Erwachsene“ noch zu erarbeiten ist.
Kurzzeitpflegebörse	In Wuppertal ist ein Versuch, eine Kurzzeitpflegebörse ins Leben zu rufen zunächst gescheitert. „Die Kurzzeitpflegebörse, die Anfang 2002 in der Pflegeberatung eingerichtet wurde, hat sich nicht bewährt, weil die Anbieter auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht regelmäßig freie Kapazitäten an die Pflegeberatung meldeten. Nur Einzelne melden bis heute gelegentlich ihre freien Kapazitäten“. (aus dem Tätigkeitsbericht der Pflegeberatung Wuppertal 2000 – 2004) Abhilfe wird hier in naher Zukunft ein abzusehendes Überangebot an Pflegeplätzen in Wuppertal erzwingen sowie die durch das Internet inzwischen reale Lösung einer „online-Kurzzeitpflegeplatzvermittlung“.
Stadtteilarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtung strukturierter Stadtteilarbeit mit Schwerpunkt Soziales ➤ Aufbau kleinräumiger Netzwerke in der Altenhilfe im Stadtteil und Verzahnung der pflegerischen Versorgung ➤ Im Rahmen des Modellprogramms „Aktiv im Alter NRW“ ist erstmals eine Sozialraumbeschreibung für den Stadtbezirk Heckinghausen erstellt worden. Weitere Wuppertaler Stadtgebiete werden folgen (zunächst Uellendahl).

Thema	Maßnahme
Seniorenbüro	Der Trägerverein „Die Brücke – Wuppertal e.V.“ ist am 27.08.2008 mit dem Ziel der Gründung eines Seniorenbüros gegründet worden. Das Seniorenbüro soll ein Zentrum für aktive Senioren/innen und deren Selbstorganisation werden. 201 hat das Interesse diesen Ansatz moderner Seniorenarbeit durch eine hauptamtliche Kraft zu unterstützen. Ob dies möglich ist, soll im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der GPA eingehend diskutiert werden.
Seniorenportal	Der Verein „Die Brücke – Wuppertal - e.V.“ plant den Betrieb eines Seniorenportals im Internet. Die Webseite ist bereits erstellt und soll in Zukunft von aktiven Senioren gepflegt werden. Siehe auch den Internetauftritt www.bruecke-wuppertal.de .
Nahversorgung verwaltungsin-tern abstimmen	In die schon bestehenden Debatten und Konzepte (z.B. Einzelhandelskonzept) sind die Interessen des Ressorts verstärkt einzubringen.
Stadtteilservice nutzen	Stadtteilservice ist fast flächendeckend für Wuppertal installiert. Zusammenarbeit mit HfE findet laufend statt.
Vernetzung, Informationsaus-tausch forcieren	-
Fortbildung	Zielgerichtete Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche 201.1 und 201.3 (Fokus Beratung der Bürgerinnen und Bürger und Vermittlung ins Hilfesystem).
Kooperation der Bereiche Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulen	Aufgrund des gewählten Organisationsaufbaues der Stadt Wuppertal ist darauf zu achten, dass die Bereiche Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulen eng zusammen arbeiten (gleiche Zielgruppen, Synergien in der Aufgabenerledigung).
Umzugsaufforderungen von über 70jährigen nur mit HfE	Handbuchhinweis
Angebote offener Altenhilfe prüfen, System überdenken	muss noch beraten werden
Zivildienstleistende, freiwilliges soziales Jahr	Öffentlichkeitsarbeit für freiwilliges soziales Jahr intensivieren; ist die Situation um die Zivis wirklich so dramatisch
Mitwohnzentrale	Es muss eine Koordination geschaffen werden, die das Angebot bewirbt und Nachfrage und Angebot zusammenbringt. Möglicherweise gemeinsam mit geplanter Anlaufstelle für Mehrgenerationenwohnprojekte bei 105 (Bauen und Wohnen). Im ersten Schritt Gespräche mit Haus und Grund, wie viel Potential ist vorhanden. Interessenabfrage.

Thema	Maßnahme
Ausbau bezahlbaren betreuten Wohnens (Service-Wohnen)	Die Angebote sind privat getragen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Investoren oft nicht bereit sind entsprechend zu investieren, weil sich die Angebote nicht über die Miete refinanzieren lassen. Es gibt nur einen geringen Einfluss, den die Stadt ausüben kann. Gespräche mit 105 und 101 (Stadtentwicklung) müssten aufgenommen werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass demografische und quartiersbezogene Aspekte in die Standortplanungen einfließen.
Anreizprogramm für Heime „ambulant vor stationär“ (vorstationärer Bereich“)	Steuerung im Rahmen von Modernisierung und Neubau durch 201.SP, hier gibt es die Abstimmungsverfahren nach dem Landespflegegesetz. Die Steuerung ist allerdings eingeschränkt, da letztlich der Träger entscheiden kann. Ein Fallmanagement ist zur Steuerung nötig.
Intensive Wohnungsanpassungsberatung	In Wuppertal gibt es eine Wohnberatung. In Kooperation mit dieser Stelle soll verstärkt darauf hingearbeitet werden, dass der Focus auf den Umbau der Bestandswohnungen statt auf Umzugsberatung in eine pflegegerechte Wohnung gelegt wird. Die Wohnberatung, 105 und das Ressort Soziales sollten verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnungsanpassung machen. Die derzeitige Wohnberatung sollte durch ehrenamtliche Kräfte z.B. Architekten (i. R.) ergänzt werden. Dies könnte über die Servicestelle Ehrenamt erfolgen.
Wohnraum für individuelle Wohngemeinschaften / Hausgemeinschaften /Mehrgenerationen-Wohnen schaffen	Interessierte Personen müssten seitens der Stadt bei der Realisierung ihres Projektes unterstützt werden. Es muss eine Koordination geschaffen werden, die das Angebot bewirbt und Nachfrage und Angebot zusammenbringt (geplante Anlaufstelle für Mehrgenerationenwohnprojekte bei 105 (Bauen und Wohnen).

6. Fazit

Die Vorschläge des Ressorts Soziales zur Haushaltskonsolidierung schließen mit:

3.389.120 Euro⁷,

die zum Teil bereits wirksam sind und abschließend am 01.11.2014 voll wirksam realisiert sein sollen.

⁷ Darin enthalten 517.013 Euro bereits realisierter Einsparungen.

	Ausgaben- minderung	Einnahme- verbesserung
Hilfe zur Pflege (Empfehlungen der GPA)	1.376.987 €	
HSK-Beitrag durch bereits erfolgte Anhebung der ambulanten Quote (Empfehlungen der GPA)	517.013 €	
Personaleinsparung - 201.31	15.600,00 €	
Personaleinsparung - 201.32	52.000,00 €	
Personaleinsparung - 201,18	123.760,00 €	
Personaleinsparung - 201.G	30.000,00 €	
Personaleinsparung - 201.19	154.400,00 €	
Personaleinsparung - 201.36	52.000,00 €	
Personaleinsparung - 201.24	104.000,00 €	
Integrationshelfer	90.000,00 €	
Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen	10.000,00 €	
Deckelung von Förderstunden	150.000,00 €	
PSB - Substituierte	80.000,00 €	
Wohnungslosenhilfe stationär	100.000,00 €	
Bekleidungsbeihilfe - stationär	2.000,00 €	
Einkommenseinsatz Ehepaare	90.000,00 €	
Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen	423.360,00 €	
Portokosten	10.000,00 €	
Kosten Bauberatung	3.000,00 €	
Gebührenerhebung		5.000,00 €
	3.384.120 €	5.000 €

Dabei erscheint es allerdings angezeigt einige grundsätzliche Hinweise zu geben.

1. Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem GPA – Bericht führt nach hiesiger Berechnung zu Einsparungen in Höhe von **1.376.987 Euro**. Diese Zahl muss allerdings kritisch gesehen werden, wenn man die zuletzt gegenläufige Entwicklung von ambulanter Quote und Kosten

der Hilfe zur Pflege betrachtet (vgl. 2.1).

2. Mit den Vorschlägen zur Einsparung im Personalbereich ist das Ressort tatsächlich ans Limit gegangen. Ohne die genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind diese allerdings nicht realisierbar. Würde ohne diese Maßnahmen umgesetzt, müsste das Funktionieren der Leistungseinheiten in Frage gestellt werden. Verantwortung für den Bereich könnte dann nicht mehr getragen werden.
3. Die nicht haushaltsrelevanten Maßnahmen erscheinen aus hiesiger Sicht besonders wichtig, auch wenn die Auswirkungen nicht quantifizierbar sind. Ihre Realisierung wird entscheidende Auswirkung insbesondere auf die sog. soft skills haben und damit wesentliche Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt haben. Dies wird am Ende auch wesentliche positive finanzielle Auswirkungen haben.
4. Fachleute gehen davon aus, dass die Fallzahlen sowohl bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege in absehbarer Zeit steigen werden. Es muss sichergestellt werden, dass in einem solchen Fall rasche personelle Nachsteuerung erfolgt.
5. Im Bereich des Schwerbehindertenrechts verursachen die anhängigen Klagen immer größere Probleme. Derzeit wird diese Aufgabe mit 1 VK Stelle wahrgenommen. Davon ist eine Kollegin mit ½ Stelle derzeit dauerkrank. Es zeichnet sich dort jedenfalls zusätzlich Personalbedarf (mehr als 1 VK Stelle) ab.
6. In der Leistungseinheit 201.3641 – Frühförderung, heilpädagogische Maßnahmen, Sonderkindergärten, Substitutionsmaßnahmen, Tagespflege, Blindengeld – steht eine Organisationsuntersuchung an. Organisatorisch ist bereits jetzt klar, dass die Tagespflege in dieser Leistungseinheit nicht sinnvoll angebunden ist. Es ist davon auszugehen, dass eine Verlegung in eine andere Leistungseinheit erfolgen wird. Überdies ist derzeit – angesichts der steigenden Fallzahlen – zu erwarten, dass zusätzliche Stellenanteile benötigt werden. Dabei könnte ggf. der Stellenanteil von 0,3 VK – Stellen aus der Orga – Einheit 201.31 herangezogen werden. Die Untersuchung bleibt abzuwarten.

Uwe Temme